

Landkreis Goslar  
Der Landrat  
StD 1.1

Die nachstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht:

Die nach §§ 119 Abs. 4 und 120 Abs. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) sowie § 15 Abs. 6 des Niedersächsischen Gesetzes über den Finanzausgleich (NFAG) erforderliche Genehmigung ist durch das Nds. Ministerium für Inneres und Sport am 18.01.2021 – 32.15-10302/153 (2020) – erteilt worden.

Der 1. Nachtragshaushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG

**vom 25.01.2021 – 02.02.2021**

zur Einsichtnahme beim Landkreis Goslar, Klubgartenstraße 6, 38640 Goslar, Zimmer 1019, öffentlich aus.

Goslar, 19.01.2021



Thomas Brych

## 1. Nachtragshaushaltssatzung des Landkreises Goslar für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund der § 115 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes in Verbindung mit § 15 Abs. 3 NFAG in der zurzeit gültigen Fassung hat der Kreistag des Landkreises Goslar in der Sitzung am 14.12.2020 folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

### § 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	die bisherigen festgesetzten Gesamt- beträge	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich der Nachträge festgesetzt auf
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
1	2	3	4	5
<b>Ergebnishaushalt</b>				
ordentliche Erträge	278.424.660,28		-3.048.700,00	275.375.960,28
ordentliche Aufwendungen	273.528.440,00			273.528.440,00
außerordentliche Erträge	0,00			
außerordentliche Aufwendungen	0,00			
<b>Finanzhaushalt</b>				
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	272.651.580,28		-3.048.700,00	269.602.880,28
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	260.379.617,56			260.379.617,56
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	5.157.049,91			5.157.049,91
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	19.857.199,00			19.857.199,00
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	3.741.318,29			3.741.318,29
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	1.313.131,92			1.313.131,92
<b>Nachrichtlich:</b>				
Gesamtbetrag der Einzahlungen des Finanzhaushalts	281.549.948,48		-3.048.700,00	278.501.248,48
Gesamtbetrag der Auszahlungen des Finanzhaushalts	281.549.948,48			281.549.948,48

§ 2

Die Höhe der bisher vorgesehenen Kreditemächtigung wird nicht geändert.

§ 3

Der bisherige Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird nicht geändert.

§ 4

Der bisherige Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite beansprucht werden dürfen, wird nicht verändert.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) werden wie folgt geändert:

Steuerart	erhöht um v. H.	vermindert um v. H.	gegenüber bisher v. H.	auf nunmehr v. H.
1	2	3	4	5
1.1 für die auf die Städte, Gemeinden und Samtgemeinden geltenden Steuerkraftzahlen		2,0	50,2	48,2
1.1 für die auf die Städte, Gemeinden und Samtgemeinden geltenden Schlüsselzuweisungen (90 v. H.) des Landes		2,0	48,2	46,2

Goslar, 16.12.2020



Thomas Brych  
Landrat